



# **Giessenparkbad Bad Ragaz**

## **Benutzungsvorschriften**

### Aufsicht und Ordnung

1. Der Besuch des Schwimmbades ist Personen mit ansteckenden Krankheiten untersagt.
2. Autos, Motorräder und Velos sind auf den bezeichneten Abstellplätzen zu parkieren. Eine Missachtung kann mit Busse bestraft werden.
3. Das An- und Auskleiden hat in den hierfür vorgesehenen Kabinen zu erfolgen.
4. Kleinkinder müssen von ihrer Begleitperson beaufsichtigt werden.
5. Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung einer mündigen Person Zutritt.
6. Badegäste, die des Schwimmens nicht kundig sind, dürfen nur das Plansch- und Nichtschwimmerbecken benutzen. Kleinkinder und Nichtschwimmer nie unbeaufsichtigt lassen. Kinder immer im Auge behalten, kleine Kinder in Reichweite (Quelle bfu.ch)
7. Die Benützung der Dusche (Vorreinigung) vor dem Betreten der Bassin-Anlage ist obligatorisch.
8. Bei Gruppen und Schulen ist die jeweilige Gruppenleitung für Einhaltung der Vorschriften, Sauberkeit und Sicherheit im und ums Wasser zuständig.

### Verboten ist

- das Mitbringen von Haustieren in das Schwimmbad-Areal
- das Rauchen in allen allgemein zugänglichen Räumlichkeiten sowie in und um die Bassin-Anlagen
- das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke auf dem Badeareal
- die Benützung von Luftmatratzen und ähnlich sperriger Tragkörper im Schwimmer- und Sprungturmbecken
- der laute Gebrauch von Transistor-Radios und Tonwiedergabegeräten



### Verboten ist (Fortsetzung)

- das Baden in Unterhosen oder Bekleidung aus Nicht-Badekleid-Material
- das Fotografieren zu Erwerbszwecken und das Fotografieren von Personen, ohne deren Einwilligung
- das Hineinstossen oder –werfen von Badenden in die Bassins durch Drittpersonen
- die Verunreinigung der Anlagen durch Abfälle aller Art
- das Mitnehmen von Ess- und Schleckwaren in die Bassin-Anlagen
- das Überqueren der Umzäunung sowie Übersteigen der Abschränkungen beim Ein/Ausgang. Eine Missachtung hat Umtriebskosten zur Folge.
- das Rutschen auf den Knien, Stehen oder Drehen auf der Breitrutsche
- Fussballspielen im Bade-Areal (dafür dient der separate Freizeitplatz mit Beach Volleyball)

### Der Bademeister und seine Stellvertreter sind befugt:

- Spiele, welche die Badenden belästigen, zu untersagen
- Anordnungen zu treffen und wenn nötig den Badegast zu einer Verhaltensweise anzuhalten, die einen reibungslosen und ungestörten Badebetrieb gewährleisten und bei Nichtfolgeleistung den Badegast zum Verlassen der Badeanlage aufzufordern

### Benützungzeiten

Das Bad ist zur allgemeinen Benützung geöffnet:

#### Montag

10.00 bis 20.00 Uhr

#### Dienstag bis Sonntag

09.00 bis 20.00 Uhr

sowie im Mai und September jeweils bis 19.00 Uhr



### Spezielle Benützungszeiten

Schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre haben nach 18.00 Uhr keinen Zutritt mehr und müssen das Bad täglich bis spätestens um 19.00 Uhr verlassen. Nur in Begleitung der Eltern ist der Aufenthalt bis Badeschluss gestattet.

Bei ungünstiger Witterung kann die Anlage vorübergehend geschlossen oder die Badezeit eingeschränkt werden.

### Allgemeine Bestimmungen

Die Eintrittsgebühren sind in einer vom Gemeinderat erlassenen Tarifordnung festgelegt.

Sämtliche Besucher der Anlage Giessenparkbad (auch Nicht-Badende) haben die Eintrittsgebühren zu entrichten.

Eintrittssystem SKIDATA: Das Eintrittsticket ist zugleich das Austrittsticket.

Gegen eine Depotgebühr stehen Garderobenschränke und speziell gekennzeichnete Wertsachen-Schliessfächer zur Verfügung.

Für mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung der Anlagen und Einrichtungen haften die Fehlbaren, für Minderjährige deren Eltern. Auch Schlüsselverlust ist schadenersatzpflichtig.

Zuwiderhandlungen gegen das Benützungsreglement oder die Anordnung der Aufsichtsorgane werden geahndet durch Wegweisung aus dem Bad, Besuchsverbot und/oder es entstehen Umtriebskosten zulasten des Verursachers.

Die Betriebsleitung und deren MitarbeiterInnen sind befugt, in folgenden Fällen Unkostenbeiträge zu erheben:

- bei Verlust des Ein-/Austrittstickets während des Badeaufenthaltes
- bei fehlendem oder nicht korrekt gelöstem Ein-/Austrittsticket (Stichprobenkontrollen)